



# SATTEINER PFARRBLATT

Nr. 264 Pfarrgemeinderatswahl 2022

**WEIL  
DEINE  
STIMME  
ZÄHLT**

**Jetzt Gemeinschaft  
prägen. Geh wählen.**



**PGR-Wahl 19./20. März 2022**

**mittendrin**

Pfarrgemeinderat

*Wert denken*

# DEINE STIMME ZÄHLT

Am 19. und 20. März 2022 findet in unserer Pfarrgemeinde die Pfarrgemeinderatswahl statt, bei der die Zusammensetzung des Pfarrgemeinderats für die nächsten fünf Jahre bestimmt wird. Zur Teilnahme an der Wahl möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

## Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Katholikinnen und Katholiken, die bis zum 1. Jänner 2022 das 16. Lebensjahr vollendet und zu diesem Zeitpunkt in Satteins ihren Hauptwohnsitz haben.

## Der amtliche Stimmzettel

Drei amtliche Stimmzettel liegen diesem Pfarrblatt bei. Bei Bedarf entnehmen Sie weitere Stimmzettel vom Informationsstand beim Haupteingang der Pfarrkirche.

Den amtlichen Stimmzettel können Sie bereits in Ruhe zu Hause ausfüllen.

Für eine gültige Wahl kreuzen Sie auf dem Stimmzettel ihre Kandidat/innen an oder ergänzen Sie Kandidat/innen auf der Liste. Es dürfen so maximal 8 Kandidat/innen gewählt werden.

## Wie kann ich wählen?

Die Wahl erfolgt an den Wahltagen durch die **persönliche** Stimmabgabe im Pfarrhaus oder die **Briefwahl**.

## Wann kann ich wählen?

Am Samstag, 19. März 2022 von 18:30 bis 20:00 Uhr.

Am Sonntag, 20. März 2022 von 09:45 bis 12:00 Uhr.

Beachten Sie auch die Möglichkeiten des **Familienwahlrechts**.

*Über Ihre Teilnahme an der Pfarrgemeinderatswahl freut sich  
Ihr Pfarrer Georg Thaniyath.*

## **Briefwahl**

### **Wo erhalte ich die Wahlunterlagen?**

Die Wahlunterlagen für die Briefwahl können Sie zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro abholen oder dem Informationsstand beim Haupteingang der Pfarrkirche entnehmen.

### **Wie wähle ich richtig?**

Geben Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das blaue Stimmkuvert und verschließen Sie es. Stecken Sie das blaue Stimmkuvert und die Erklärung zum persönlichen Stimmrecht in das braune Rücksendekuvert. Werfen Sie das Rücksendekuvert in den Briefkasten des Pfarrbüros oder in die Wahlurne beim Haupteingang der Pfarrkirche oder senden Sie es per Post an das Pfarramt, so dass es bis spätestens Sonntag, 20. März 2022 um 12:00 im Pfarrhaus eintrifft.

## **Familienwahlrecht**

### **Weshalb Familienwahlrecht?**

Für die gute Entwicklung unserer Pfarrgemeinde ist es von großer Bedeutung, dass die Anliegen der jungen Familien mit Kindern wahrgenommen werden. Daher wird ihnen bei der PGR-Wahl besonderes Gewicht verliehen.

### **Wer kann daran teilnehmen?**

Für einen Haushalt, in dem Kinder leben, die bis zum 1. Jänner 2022 noch nicht 16 Jahre alt sind, hat eine erziehungsberechtigten Person das Recht, **eine** zusätzliche Familienstimme abzugeben.

### **Wie kann ich daran teilnehmen?**

Teilen Sie am Wahltag im Wahllokal mit, dass Sie dieses Recht in Anspruch nehmen möchten.

## Sinn und Zweck des Pfarrgemeinderates

In der **Pfarrgemeinde** bilden die Gläubigen eine Gemeinschaft in Christus. So verwirklicht sich Kirche am Ort. Sie findet ihren Ausdruck in der Verkündigung der christlichen Botschaft, der Sorge um die Menschen und in der Feier des Gottesdienstes.

Der **Pfarrgemeinderat** als Leitungsgremium berät in regelmäßigen Sitzungen, was zu tun ist, legt Ziele und Prioritäten fest, plant und beschließt die dazu erforderlichen Maßnahmen, sorgt für deren Durchführung und überprüft die Arbeit, ihre Zielsetzung und Entwicklung.

Der Pfarrgemeinderat macht nicht alles selbst, sondern richtet Fachausschüsse ein oder delegiert Aufgaben an Einzelne oder Gruppen. Der Pfarrgemeinderat sorgt sich um die personellen, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen der Pfarrgemeinde, bemüht sich um Information, Meinungsbildung und Austausch von Erfahrungen, stimmt die Interessen der Einzelnen und Gruppen aufeinander ab, koordiniert deren Aktivitäten, gewährleistet die Vielfalt des pfarrlichen Lebens und vertritt die Pfarrgemeinde nach außen.

Frauen und Männer im Pfarrgemeinderat pflegen einen Umgang, der ihre Orientierung an Christus erkennen lässt. Sie schätzen und ermutigen sich gegenseitig, achten die Meinung anderer, vertreten ihre Anliegen in offener und ehrlicher Rede, lernen mit- und voneinander, trauen einander etwas zu und übernehmen Verantwortung. Der Pfarrgemeinderat sieht sich mit dem Pfarrer im gemeinsamen Dienst für die Pfarre verbunden.

Medieninhaber, Redaktion und Verlagsanschrift:  
Pfarramt Satteins, 6822 Satteins, Oberdorf 4  
Druck: diöpress Feldkirch